

Handelsverband Westfalen-Münsterland,
Prinz-Friedrich-Karl-Str. 26, 44135 Dortmund

Stadt Bergkamen
Bürgerdienste, Ordnung und Soziales
Herrn Höll
Rathausplatz 1
59192 Bergkamen

Dortmund, 22.01.24

**Freigabe verkaufsoffener Sonntage für das Jahr 2024
Ihr Schreiben vom 15.01.2024**

Sehr geehrter Herr Höll,

mit Schreiben vom 15.01.2024 bitten Sie um Stellungnahme zur beabsichtigten Genehmigung zweier verkaufsoffener Sonntage am 05.05.2024 aus Anlass der Blumenbörse und am 13.10.2024 aus Anlass der Herbstkirmes.

Aus unserer Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Freigabe der beantragten ausnahmsweisen Sonntagsöffnungen. Die gesetzlichen Voraussetzungen, die an eine ausnahmsweise zulässige Sonntagsöffnung gestellt werden, werden gerade auch unter Beachtung der Vorgaben der aktuellen Rechtsprechung erfüllt. Danach sind Ladenöffnungen im Zusammenhang mit örtlichen Veranstaltungen, die einen beträchtlichen Besucherstrom anziehen, zulässig, wenn sich die Ladenöffnungsmöglichkeit im Wesentlichen auf das Umfeld der Veranstaltung bezieht und zeitgleich mit ihr vorgesehen ist; einer Besucherprognose bedarf es dann nicht. Das gilt erst recht, wenn sich Veranstaltung und Ladenöffnungsfreigabe räumlich im Wesentlichen auf einen begrenzten Straßeneinzugsbereich beschränken.

Beide beantragte Sonntagsöffnung stehen im Zusammenhang mit Veranstaltungen, die die den öffentlichen Charakter prägende Wirkung haben. Räumlich besteht zudem ein enger Zusammenhang zwischen Veranstaltungs- und Freigabebereich.

Daher befürworten wir die Freigabe je eines verkaufsoffenen Sonntags am 05.05.2024 und am 13.10.2024.

Mit freundlichen Grüßen



RA Thomas Schäfer
Hauptgeschäftsführer

**Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Westfalen-Münsterland e. V.**

Geschäftsstelle Dortmund

Prinz-Friedrich-Karl-Str. 26
44135 Dortmund

Tel: 02 31 / 5 77 95 - 0
Fax: 02 31 / 5 77 95-99

Mail: info@hv-wm.de
Internet: www.hv-wm.de

Vorsitzender
Stefan Grubendorfer

Hauptgeschäftsführer
RA Thomas Schäfer

Geschäftsführer
Tobias Buller-Langhorst

IBAN: DE68 4405 0199 0001 0649 32
Sparkasse Dortmund

IBAN: DE92 4416 0014 2502 4017 00
Dortmunder Volksbank

St.-Nr.: 317/5960/0275

Amtsgericht Dortmund, VR 2585

Gerichtsstand Dortmund



Industrie- und Handelskammer
zu Dortmund



Industrie- und Handelskammer zu Dortmund | 44127 Dortmund

Stadt Bergkamen
Ordnungsamt
Herrn Höll
Postfach 1560
59179 Bergkamen

Ihre Zeichen/Nachricht vom
32.50.01.03 15.01.2024
Ihr/Ihre Ansprechpartner/in
Martina Johnen
E-Mail
m.johnen@dortmund.ihk.de
Tel.
0231 5417 – 123

22.01.2024

Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2024
hier: Stellungnahme der IHK zu Dortmund

Sehr geehrter Herr Höll,

vielen Dank für die Möglichkeit der Anhörung vor Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Öffnen von Verkaufsstellen an Sonntagen in Bergkamen.

Beantragt wird für den

05.05.2024 anlässlich der 16. Bergkamener Blumenbörse

sowie für den

13.10.2024 anlässlich der Herbstkirmes

jeweils ein verkaufsoffener Sonntag in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr.

Aus Sicht der IHK zu Dortmund bestehen keine Bedenken gegen die Freigabe der Ladenöffnung an den o. g. Sonntagen, soweit die Anforderungen aus § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten in NRW (LÖG NRW) eingehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen
Die Geschäftsführung
i. A.


Martina Johnen



Handwerkskammer Dortmund · Postfach 10 50 23 · 44047 Dortmund

Justizariat

Stadt Bergkamen
Abteilung Sicherheit und Ordnung
Herr Höll
Rathausplatz 1
59192 Bergkamen

**Mitteilung gem. § 6 Abs. 4 LÖG NRW
Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2024**

01.02.2024

Sehr geehrter Herr Höll,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 15.01.2024, in dem Sie uns gemäß § 6 Abs.4 S. 7 LÖG NRW Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt haben. Hierfür bedanken wir uns ausdrücklich.

Aus Sicht des Handwerks bestehen keine Bedenken gegen die geplanten Sonntagsöffnungen am 05.05.2024 und 13.10.2024.

Ihr Zeichen: 32.50.03
Unser Zeichen: grav/bra

Ansprechpartner:
Ass. jur. Vivien Gravenstein
Telefon 0231 5493-302
Telefax 0231 5493-95302
vivien.gravenstein@hwk-do.de

Handwerkskammer Dortmund
Ardeystraße 93
44139 Dortmund

www.hwk-do.de

Freundliche Grüße
Handwerkskammer Dortmund

Vivien Gravenstein
Ass. jur.



Sonntagsöffnungen 2024Kajewski, Reiner An: m.hoell@bergkamen.de 29.01.2024
15:11
Von: "Kajewski, Reiner" <reiner.kajewski@verdi.de>
An: "m.hoell@bergkamen.de" <m.hoell@bergkamen.de>

Sehr geehrter Herr Höll,

vielen Dank für die Informationen zu den geplanten Sonntagsöffnungen am 05. Mai 2024 und 13. Oktober 2024 in Bergkamen.

Als Gewerkschaft lehnen wir Sonntagsöffnungen grundsätzlich ab. Dennoch sind Sonntagsöffnungen ausnahmsweise unter bestimmten Voraussetzungen zulässig.

Den Unterlagen ist zu entnehmen, dass die geplanten Sonntagsöffnungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen, also anlassbezogen stattfinden sollen. Dies bewerten wir zunächst positiv, weil nach unserer Auffassung ausschließlich der Sachgrund des Anlassbezugs eine Sonntagsöffnung rechtfertigen kann. Allerdings muss der Freigabebereich der Ausstrahlung und dem Umfang der Veranstaltung angepasst werden.

Es mag sein, dass die Blumenbörse und die Herbstkirmes zu den traditionellen Veranstaltungen zählen. Aus den uns vorliegenden Unterlagen erschließen sich weder Umfang noch Strahlkraft der Veranstaltungen, so dass nicht nachvollziehbar ist, ob die Sonntagsöffnungen tatsächlich als Annex zu den Veranstaltungen anzusehen sind.

Wir nehmen Bezug auf unsere Stellungnahmen aus den vergangenen Jahren.

Mit freundlichen Grüßen

Reiner Kajewski

Gewerkschaftssekretär
Fachbereich Handel

ver.di Bezirk Westfalen
Königswall 36
44137 Dortmund

Tel.: +49(0)231-53420-237
Fax: +49(0)231-53420-103
Mobil: +49(0)160 90154822

eMail: reiner.kajewski@verdi.de

Hinweis:

Für alle Fragen rund um die ver.di-Mitgliedschaft (Eintritt, Beitrag, Leistungen, Wechsel, etc.) ist der ver.di-Service unter service-ost.nrw@verdi.de erreichbar.



Sonntagsöffnung 2023 Bergkamen
 14:30
 Kopie: Simone Reichert
 Von: Susanne Brzuska/Stadt-Bergkamen
 An: Benedikt Müller/Stadt-Bergkamen@BKDOM
 Kopie: Simone Reichert/Stadt-Bergkamen@BKDOM

An: b.mueller@bergkamen.de

Kopie: s.reichert@bergkamen.de

Guten Tag Herr Müller,

anbei erhalten Sie die Antwort von ver.di zu den geplanten verkaufsoffenen Sonntagen in Bergkamen mit der Bitte um eine erweiterte Stellungnahme.

VG, Susanne Brzuska

Stadt Bergkamen
 Stabsstelle Wirtschaftsförderung
 Susanne Brzuska
 Rathausplatz 1
 59192 Bergkamen
 Fon: 02307/965-215
 Fax: 02307/965-11237
 s.brzuska@bergkamen.de



Aufgrund von Corona beachten Sie bitte diese Hinweise für Besuche in der Stadtverwaltung:

- Bitte beachten Sie die AHA-Regel.
- Falls Sie nur Unterlagen abgeben möchten, so werfen Sie diese bitte in den Hausbriefkasten am Haupteingang. Dieser Briefkasten wird mehrfach täglich geleert.
- Wir empfehlen Ihnen, weiterhin eine Terminvereinbarung telefonisch oder per E-Mail oder für das Bürgerbüro online unter www.bergkamen.de vorzunehmen.

----- Weitergeleitet von Susanne Brzuska/Stadt-Bergkamen am 02.03.2023 14:26 -----

Von: "Kajewski, Reiner" <reiner.kajewski@verdi.de>
 An: "s.reichert@bergkamen.de" <s.reichert@bergkamen.de>
 Datum: 27.02.2023 17:19
 Betreff: Sonntagsöffnung 2023 Bergkamen

Sehr geehrte Frau Reichert,

vielen Dank für die Informationen zu den geplanten Sonntagsöffnungen am 07. Mai 2023 und 15.10.2023 in Bergkamen.

Als Gewerkschaft lehnen wir Sonntagsöffnungen grundsätzlich ab. Dennoch sind Sonntagsöffnungen ausnahmsweise unter bestimmten Voraussetzungen zulässig.

Den Unterlagen ist zu entnehmen, dass die geplanten Sonntagsöffnungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen, also anlassbezogen stattfinden sollen. Dies bewerten wir zunächst positiv, weil nach unserer Auffassung ausschließlich der Sachgrund des Anlassbezugs eine Sonntagsöffnung rechtfertigen kann. Allerdings muss der Freigabebereich der Ausstrahlung und dem Umfang der Veranstaltung angepasst werden.

Es mag sein, dass die Blumenbörse und die Herbstkirmes zu den traditionellen Veranstaltungen zählen. Aus den uns vorliegenden Unterlagen erschließen sich weder Umfang noch Strahlkraft der Veranstaltungen, so dass nicht nachvollziehbar ist, ob die Sonntagsöffnungen tatsächlich als Annex zu den Veranstaltungen anzusehen sind.

Wir nehmen Bezug auf unsere Stellungnahme aus dem vergangenen Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

Reiner Kajewski

Gewerkschaftssekretär
Fachbereich Handel

ver.di Bezirk Westfalen
Königswall 36
44137 Dortmund

Tel.: +49(0)231-53420-237
Fax: +49(0)231-53420-103
Mobil: +49(0)160 90154822

eMail: reiner.kajewski@verdi.de

Hinweis:

Für alle Fragen rund um die ver.di-Mitgliedschaft (Eintritt, Beitrag, Leistungen, Wechsel, etc.) ist der ver.di-Service unter service-ost.nrw@verdi.de erreichbar.



Sonntagsöffnung Herbstkirmes

Kajewski, Reiner An: b.mueller@bergkamen.de 02.08.2022 14:02

Von: "Kajewski, Reiner" <reiner.kajewski@verdi.de>

An: "b.mueller@bergkamen.de" <b.mueller@bergkamen.de>

Sehr geehrter Herr Müller,

vielen Dank für die Informationen zu der geplanten Sonntagsöffnung am 09. Oktober 2022 in Bergkamen. Im Rahmen der Anhörung nehmen wir zu der Sonntagsöffnung wie folgt Stellung:

Als Gewerkschaft lehnen wir Sonntagsöffnungen grundsätzlich ab. Dennoch sind Sonntagsöffnungen ausnahmsweise unter bestimmten Voraussetzungen zulässig.

Ihren Unterlagen ist zu entnehmen, dass die geplante Sonntagsöffnung im Zusammenhang mit den Veranstaltung „Herbstkirmes“, also anlassbezogen stattfinden soll. Dies bewerten wir positiv, weil nach unserer Auffassung ausschließlich der Sachgrund des Anlassbezugs eine Sonntagsöffnung rechtfertigen kann. Außerdem muss der Freigabebereich der Ausstrahlung und dem Umfang der Veranstaltung angepasst werden.

Ihrem Anschreiben ist zu entnehmen, dass der verkaufsoffene Sonntag für folgende Bereiche gelten soll:

- im Norden wird der Bereich durch die Erich-Ollenhauer-Str. und die Leibnitzstr. begrenzt
- im Süden durch die Landwehrstr.
- im Westen durch die Straße Am Wiehagen und
- im Osten durch die Präsidentenstr.

Dem weiteren Text ist zu entnehmen, dass als Annex zur Herbstkirmes beabsichtigt ist, „ der Präsidentenstraße (Fußgängerzone) und dem Nordbergcenter am Sonntag, dem 09.10.2022 die Möglichkeit zu geben, in der Zeit von 13:00 Uhr – 18:00 Uhr zu öffnen.“ Folglich könnte der Freigabebereich auf die Fußgängerzone und das Nordbergcenter begrenzt werden. Eine Ausdehnung des Freigabebereichs, wie sie sich aus dem beigefügten Lageplan ergibt, ist nicht nachvollziehbar.

Mit freundlichen Grüßen

Reiner Kajewski

Gewerkschaftssekretär

Fachbereich Handel

ver.di Bezirk Westfalen

Königswall 36

44137 Dortmund

Tel.: +49(0)231-53420-237

Fax: +49(0)231-53420-103

Mobil: +49(0)160 90154822

eMail: reiner.kajewski@verdi.de

Hinweis:

Für alle Fragen rund um die ver.di-Mitgliedschaft (Eintritt, Beitrag, Leistungen, Wechsel, etc.) ist der ver.di-Service unter service-ost.nrw@verdi.de erreichbar.